

**Öffentliche
Beschlussvorlage
231/2014**

Dezernat II, gez. Backes

Der Bürgermeister

Federführung: 43 - Kultur und Weiterbildung	Datum: 22.08.2014
Produkt: 43.02 Kulturförderung und -veranstaltungen	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Kultur, Schule und Sport	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung

Anregung gem. § 24 GO NRW bzgl. Anbringung einer Gedenktafel für die Toten der Bundeswehr

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Schule und Sport empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, der Anregung gem. § 24 GO NRW des Herrn [REDACTED] zu folgen und die Verwaltung zu beauftragen, geeignete Standorte für eine Gedenktafel für die Toten der Bundeswehr vorzuschlagen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04. April 2014, hier eingegangen am 05. Mai 2014, regen Herr [REDACTED] und Herr [REDACTED], 48653 Coesfeld, an, eine Gedenktafel für die Toten der Bundeswehr an einem geeigneten Ort im Stadtbereich Coesfeld anzubringen.

Herr [REDACTED] begründet seine Anregung u.a. mit der Verbundenheit der Stadt und seiner Bevölkerung mit den Soldatinnen und Soldaten des ehemaligen Standortes der Bundeswehr in Coesfeld.

Das Schreiben von Herrn Geisler ist der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Für die Erledigung der Anregungen gemäß § 24 GO NRW ist der Haupt- und Finanzausschuss des Rates der Stadt Coesfeld zuständig (§ 6 Abs. 4 Hauptsatzung).

In seiner Sitzung am 03.07.2014 hat der Haupt- und Finanzausschuss beschlossen, die Anregung zur Beratung an den Ausschuss für Kultur, Schule und Sport zu überweisen.

Anlagen:

Schreiben von Herrn [REDACTED] vom 04.04.2014